

Sabine Knickrehm, Vorstandsvorsitzende war nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg – einstufige Juristenausbildung – zunächst als Rechtsanwältin mit Schwerpunkten im Arbeits- und Sozialrecht in Hamburg tätig. Anschließend ging sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundessozialgericht nach Kassel und von dort aus in die Hessische Sozialgerichtsbarkeit; ab August 1986 als Richterin am Sozialgericht in Frankfurt am Main und ab Januar 1991 am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt. 2003 wechselte sie aus der Berufungsinstanz als Richterin an das BSG. Seit 2007 war sie dort mit Angelegenheiten des Grundsicherungsrechts nach dem SGB II – Gründungsmitglied des 14. Senats sowie ab Mitte 2008 des 4. Senats – betraut. 2016 wurde sie zur Vorsitzenden Richterin am BSG ernannt; zunächst im 13. Senat (Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung) und seit dem 1.7.2021 im 14. Senat (ab dem 1.1.2022 – 7. Senat), zuständig für die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sie ist Autorin zahlreicher Kommentierungen u.a. zum SGB II und Sozialen Entschädigungsrecht, Autorin von Aufsätzen und Buchbeiträgen, Herausgeberin von Kommentaren und Monographien. Sie hält Fachvorträge und ist als Dozentin in der Fortbildung tätig. Als Lehrbeauftragte unterrichtet sie an den Universitäten Kassel (bis zum Wintersemester 2021/2022 - Europäisches Sozialrecht) und Göttingen (Juristische Fakultät – Sozialrecht I und II). Seit 2016 ist sie Mitglied im Beirat „Sozialpolitikforschung des BMAS“ sowie seit 2021 im Beirat des „Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“.